



Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
Tel: (030) 24344 5762
Fax: (030) 24344 5763
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Fortbildung

„Einführung in das Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge – das Aufenthaltsgesetz“

Mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds/EFF

Referentin: Andrea Würdinger, Rechtsanwältin, Berlin

Termin: **Donnerstag 01.03.2011**, 11-17 Uhr und **Freitag 02.03.2011**, 10-15.45 Uhr,
Teilnahme nur an beiden Tagen zusammen

Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin, Brandenburgische Str. 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf, U-Bahn 7 "Blissestraße" oder U-Bahn 3/7 "Fehrbelliner Platz"

Inhalt:

Die Fortbildung bietet eine Einführung in die Grundlagen des Aufenthaltsrechts für Flüchtlinge. Es werden die verschiedenen Aufenthaltstitel und -zwecke nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz erläutert (v.a. Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) sowie auch die Beendigung des Aufenthalts durch Abschiebung oder freiwillige Ausreise. Inhalt der Fortbildung ist zudem ein kurzer Überblick über das Asylverfahren und die verschiedenen Asylgründe. Abschließend wird das Arbeits- und Ausbildungsrecht für Flüchtlinge dargestellt

Zielgruppe:

Die Fortbildung richtet sich an EinsteigerInnen und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Tätige.

Mitzubringen

Wenn vorhanden sollten Sie einen aktuellen Gesetzestext zum Aufenthaltsrechts mitbringen, z.B. Ausländerrecht, beck dtv, 12 €, oder Gesetze für die soziale Arbeit, Nomos, 19,80€; Jede/r Teilnehmer/in erhält einen Reader mit Seminarunterlagen.

Anmeldung:

Per E-Mail beim Flüchtlingsrat Berlin, mauer@fluechtlingsrat-berlin.de. Bitte bei der Anmeldung Name, ggf. Organisation, E-Mail-Adresse und Telefonnummer angeben. Im Falle des Überschreitens der maximalen Teilnehmerzahl (20) informieren wir Sie umgehend über eine Absage.

Teilnehmerbeitrag:

Es wird kein Teilnehmerbeitrag erhoben. Sollten Sie nicht zur Fortbildung erscheinen, ohne uns mindestens 48 Stunden vorher zu benachrichtigen, müssen wir einen Ausfallbeitrag von 40 Euro erheben.